

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1.

Verkäufe von Hardware, Lieferungen von Waren sowie die Erbringung sonstiger Leistungen durch smaXtec (in der Folge: smaXtec Produkte) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für die gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der smaXtec animal care GmbH, Sandgasse 36/2, 8010 Graz, Österreich, FN 326827d, bzw. dem jeweiligen smaXtec Tochterunternehmen (siehe Anlage 1) vor Ort (in der Folge „smaXtec“) und dem Kunden. Für die Einräumung von Nutzungsbewilligungen an Softwarereprodukten gelten die für die jeweilige Software angegebenen Lizenzbedingungen und subsidiär diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit in den Lizenzbedingungen keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind.

1.2.

Der Kunde nimmt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Abschluss einer Vereinbarung mit smaXtec als Vertragsgrundlage zur Kenntnis. Jede abweichende vertragliche Vereinbarung bedarf für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftlichkeit.

2. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

2.1.

Die gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehung zwischen smaXtec und dem Kunden unterliegt dem Recht jenes Landes, in dem die jeweilige smaXtec-Gesellschaft ihren Sitz hat. In jedem Fall sind die Bestimmungen über das Internationale Privatrecht und das UN-Kaufrecht ausgeschlossen. Die Geltung des Konsumentenschutzgesetzes und aller zum Schutz von Konsumenten mitgeltenden Gesetze ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.2.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, auch über ihr Zustandekommen und ihre Gültigkeit, ist das sachlich zuständige Gericht an dem Ort, an dem die vertragsabschließende smaXtec-Gesellschaft ihren Sitz hat.

3. Abschluss einer Vereinbarung und Zahlungstermine

3.1.

Eine Vereinbarung über den Kauf oder ein Abonnement von smaXtec Produkten wird mit einem schriftlichen Angebot von smaXtec und einer schriftlichen Zustimmung durch den Kunden abgeschlossen. Mangels anderer Vereinbarung ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung vom Kunden der vereinbarte und fällige Preis ohne Abzug auf das Bankkonto von smaXtec zu

überweisen. Rechnungen werden von smaXtec ausschließlich auf elektronischem Wege an die zuletzt bekanntgegebene Email-Adresse des Kunden übersandt. Die angeführten Preise beinhalten nicht die Kosten für Transport oder Versicherung. Sämtliche Preise gelten als Nettopreise, werden, sofern nicht anders vereinbart bzw. ausgewiesen, in EURO angegeben und sind gegebenenfalls zuzüglich einer gesetzlich vorgeschriebenen Umsatz- oder Mehrwertsteuer zu entrichten. Alle übermittelten Rechnungen sind binnen 10 Tagen ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.

3.2.

Ein Abonnement beginnt mit der Aktivierung des Bolus und endet mit seiner Deaktivierung. Aktivierung und Deaktivierung können vom Kunden jederzeit in der Software (App) vorgenommen werden. Bei Verkauf oder Schlachtung des Tieres ist der Bolus jedenfalls zu deaktivieren, ebenso Boli, die offenbar nicht funktional arbeiten. Abonnementgebühren werden jeweils für ein volles Kalendermonat am 12. des laufenden Monats verrechnet. Neu aktivierte Boli werden in dem Monat zum ersten Mal verrechnet, in welchem sie mindestens 20 (zwanzig) Tage aktiv sind. Deaktivierte Boli sind im laufenden Monat zur Gänze zu bezahlen, auch wenn sie am 12. nicht mehr aktiv sind.

3.3.

smaXtec ist berechtigt von einem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten oder diesen aus außerordentlichem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde vereinbarte Zahlungsziele nicht einhält. Lieferungen und Leistungen erfolgen auch nicht, solange sich der Kunde bezüglich anderer Bestellungen im Zahlungsverzug befindet.

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist smaXtec berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 9,6% (Neunkommasechs Prozent) über dem aktuellen Basiszinssatz (3-Monatseuribor, Negativzinssätze werden mit 0% (Null Prozent) bewertet) zu verlangen. smaXtec ist darüber hinaus berechtigt, bei Nichtzahlung überfälliger Rechnungen trotz mehrmaliger Ermahnung das smaXtec System, einschließlich von Softwarezugängen, bis zum Zahlungseingang zu sperren. Diese Sperre beeinträchtigt nicht die Datenerhebung durch die Sensoren, Abonnementgebühren werden daher weiter verrechnet.

3.4

Reklamationen betreffend übermittelte Rechnungen sind vom Kunden binnen drei Monaten nach Erhalt an smaXtec zu übermitteln, andernfalls gilt die Abrechnung als akzeptiert und kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr beanstandet werden.

4. Lieferbedingungen /Gefahrenübergang und Annahmeverpflichtung

4.1.

Sofern im Einzelfall nichts anders vereinbart ist, liefert smaXtec Hardware und sonstige Waren FCA (gemäß Incoterms 2020) an die Adresse des Kunden. Der Gefahrenübergang zulasten des Kunden

erfolgt somit bei der Übergabe an den ersten Frachtführer. Wird die Übernahme am Bestimmungsort vom Kunden verunmöglicht, werden die gelieferten Produkte für die Dauer von zwei Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür smaXtec bis zu 0,5% des Wertes der Vertragsprodukte pro angefangenen Kalendertag sowie Transportkosten in Rechnung stellt. smaXtec ist darüber hinaus berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder alternativ nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die smaXtec Produkte anderweitig zu verwerten. Alle auf Seiten von smaXtec aufgrund eines Rücktritts vom Vertrag entstehenden Kosten für Deaktivierung der Software sowie Abholung der Hardware sind ebenfalls vom Kunden zu bezahlen.

4.2.

Erfüllungsort ist für jedes smaXtec Tochterunternehmen der jeweils in Anlage 2 genannte Ort, sofern nicht im Kaufvertrag/Auftrag ein anderer Lieferort als Erfüllungsort benannt wird.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1.

smaXtec behält sich das Eigentum an smaXtec Produkten bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Kunden vor.

5.2.

Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware, insbesondere im Zuge von gerichtlichen Exekutionen, verpflichtet sich der Kunde auf das Eigentum von smaXtec hinzuweisen und smaXtec unverzüglich schriftlich unter Anführung der Daten des Dritten und der zuständigen Behörde/des zuständigen Gerichts zu benachrichtigen, damit smaXtec sein Eigentumsrecht durchsetzen kann. Der Kunde ist verpflichtet smaXtec dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

6. Gewährleistung, Mängel und Fernwartung

6.1.

smaXtec gewährleistet eine mangelfreie Übergabe der Ware. smaXtec gewährleistet die Funktionalität der smaXtec Produkte für die Dauer von sechs Monaten ab der Übergabe. Voraussetzung der Gewährleistung sind eine sachgemäße Handhabung der smaXtec Produkte durch den Kunden und bei Produkten mit angegebenem Mindesthaltbarkeitsdatum der Beginn der bestimmungsgemäßen Verwendung durch den Kunden längstens bis zu dessen Ablauf. Vertriebshändler und Endkunden sind verpflichtet, die Hinweise von smaXtec in den Benutzerinformationen genau zu befolgen; dies gilt insbesondere für Transport, Lagerbedingungen und Inbetriebnahme der smaXtec Produkte. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf fehlerhafte Inbetriebnahme der smaXtec Produkte durch den Kunden oder durch Dritte zurückzuführen ist.

Im Rahmen des Abonnement-Modells wird die Funktionalität des Bolus auf Lebensdauer des Tieres, in das er bestimmungsgemäß eingesetzt wird, gewährleistet, solange der Kunde das Abonnement bezahlt.

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass die Geräte des smaXtec Systems nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung im Rahmen der Rinderhaltung verwendet werden dürfen.

6.2.

Der Kunde hat unmittelbar nach Warenerhalt die Ware zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Bei versteckten Mängeln ist unverzüglich nach deren Hervorkommen der Mangel schriftlich zu rügen, spätestens jedoch 6 (sechs) Monate nach Erhalt der Ware.

smaXtec ist berechtigt, nach eigener Wahl entweder nachzubessern oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Zur Vornahme der notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde smaXtec die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist smaXtec von seiner Gewährleistungsverpflichtung und der Haftung für entstehende Folgen befreit. Bei unberechtigten Mängelbehauptungen des Kunden ist smaXtec berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Falle einer Ersatzlieferung verpflichtet sich der Kunde, das ersetzte Gerät (Base Station, Climate Sensor, Boluseingeber) innerhalb von 4 (vier) Wochen nach Erhalt des Retourenlabels an smaXtec zurückzusenden. Erfolgt die Rücksendung nicht fristgerecht, ist smaXtec berechtigt, das Ersatzgerät zum jeweils gültigen Listenpreis in Rechnung zu stellen.

6.3.

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass Fernwartungsmaßnahmen eine intakte Internetverbindung voraussetzen.

6.4.

smaXtec leistet Gewähr, dass seine Produkte in Staaten, in denen diese Produkte mit Zustimmung von smaXtec in Verkehr gesetzt werden, die jeweiligen nationalen Auflagen und Vorgaben erfüllen. Für die Übereinstimmung mit Vorschriften von Staaten, in denen die Produkte ohne Kenntnis und schriftliche Zustimmung von smaXtec in Verkehr gebracht werden, übernimmt smaXtec keine Garantie bzw. Gewährleistung.

6.5.

smaXtec Produkte sind nicht für den Export in Drittländer durch den Kunden bestimmt. Es ist daher ausdrücklich untersagt, smaXtec Produkte nach Erhalt in Drittstaaten zu exportieren. Für den Fall des Zu widerhandelns wird jede Gewährleistung ausgeschlossen. smaXtec ist darüber hinaus berechtigt, sich für alle aus der Vertragsverletzung entstehenden Nachteile bei dem Kunden schadlos zu halten.

7. Hardware und Boli

7.1 Wiederverwendung

Die Wiederverwendung gebrauchter Boli, insbesondere der Einsatz in ein anderes Tier, ist unzulässig. Erfolgt eine solche dennoch, führt dies zum Erlöschen aller Ansprüche des Kunden; allfällige Nachteile von smaXtec sind vom Kunden zu ersetzen.

7.2 Wiederverkaufsverbot

Der Kunde unterwirft sich einem vertraglichen Verbot des Weiterverkaufs von smaXtec Produkten an Dritte. Im Falle eines Verstoßes entfallen sämtliche Gewährleistungs-, Haftungs- und sonstige Ansprüche gegenüber smaXtec. Der Kunde verpflichtet sich, smaXtec diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8. Installation

Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass die Benutzung der smaXtec Produkte und sonstiger smaXtec Technologie eine ordnungsgemäße Installation des Systems beim Kunden und eine aufrechte Internetverbindung sowie Endgeräte mit aktuellen und gewarteten Betriebssystemen voraussetzt. Allfällige Unterstützung bei der Installation kann von smaXtec oder den örtlichen Vertriebshändlern entgeltlich beigestellt werden. Das Einsetzen von Boli ist durch geschultes Personal nach den Vorgaben von smaXtec vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Installationsanweisungen sorgfältig zu befolgen.

9. Haftung

Die Haftung von smaXtec – aus welchem Rechtsgrund auch immer – ist auf direkte Schäden beschränkt, die smaXtec vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden und reine Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Eine darüberhinausgehende Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Eine Haftung für Schäden aller Art ist ausgeschlossen, wenn die Schäden nach Übernahme der smaXtec Produkte durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung, Nichtbefolgung von Bedienungs- und Installationsvorschriften ([Wichtige Sicherheits- und Produktinformationen](#) sowie die [Boluseingabe – Nutzungsanleitung & Sicherheitshinweise](#)), fehlerhafte Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung durch den Kunden bzw auf Basis von Empfehlungen Dritter, die nicht bei smaXtec beschäftigt sind, und die der Kunde umgesetzt hat, entstanden sind.

Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet smaXtec hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Die Haftung verjährt sechs Monate ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.

In allen Fällen ist die Haftung von smaXtec, soweit gesetzlich zulässig, auf jenen Betrag beschränkt, der vom Kunden in den letzten 12 (zwölf) Monaten vor Schadenseintritt an smaXtec gezahlt wurde. Schadenersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Ansprüche wegen Personenschäden bleiben davon unberührt. Eine darüberhinausgehende Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Kündigung und Datensicherung

Die Kündigung eines Abonnements erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene Email-Adresse der anderen Vertragspartei. Die Kündigungsfrist beträgt 1 (ein) Monat jeweils zum Monatsletzten; laufende Abonnementgebühren sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen. Zu diesem Zeitpunkt sind Softwareprodukte zu deaktivieren.

Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig aufzulösen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Vertragspartei, Nichtzahlung fälliger Entgelte trotz schriftlicher Mahnung der Nachfristsetzung oder die Einstellung des Betriebs durch eine der Vertragsparteien. Der Kunde hat die Möglichkeit bis 30 (dreißig) Tage nach Vertragsbeendigung seine Daten von smaXtec sichern zu lassen. Diese Sicherung muss der Kunde explizit bei smaXtec anfordern. smaXtec ist berechtigt die Daten nach Ablauf dieser 30-tägigen Frist zu löschen. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrungspflicht von smaXtec für die Daten des Kunden besteht nicht.

11. Abonnementpreise und Produkterweiterungen

smaXtec behält sich vor, die Abonnementpreise regelmäßig der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Grund der Preisanpassung kann auch eine Erweiterung der Funktionalitäten und Einsatzmöglichkeiten der smaXtec Produkte sein. Im Falle einer Preiserhöhung wird der Kunde wenigstens 2 (zwei) Monate vor dem Erhöhungstermin auf die Preisanpassung hingewiesen; ist er nicht damit einverstanden, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum Termin der Preisanpassung zu. Eine Fortsetzung der Nutzung der smaXtec Produkte über den Anpassungstermin hinaus gilt als Zustimmung zur Preisanpassung.

12. Besondere Vertragsbestimmungen

Sofern zwischen smaXtec und dem Kunden besondere Vertragsbestimmungen vereinbart sind, die in gesonderten schriftlichen Vereinbarungen geregelt wurden, gehen diese besonderen Vertragsbestimmungen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Mündliche Zusagen von smaXtec und deren Angestellten oder externen Vertriebspartnern (Distributoren) von

smaXtec begründen keine Ansprüche des Kunden. Es gelten ausschließlich die schriftlich vereinbarten Konditionen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel tritt eine solche Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt und von den Parteien wirksam vereinbart hätte werden können.

14. Geistiges Eigentum

Sämtliche Unterlagen sowie Produkte (Hard- und Software, Ausführungsunterlagen, Skizzen, Gebrauchsanweisungen, Angebote etc.) und sonstige Unterlagen, die von smaXtec bereitgestellt werden, bleiben immer das geistige Eigentum von smaXtec. Die Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich des nur auszugsweisen Kopierens, wie auch die Nachahmung, Bearbeitung oder Verwertung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von smaXtec.

15. Lieferverzug

smaXtec hält nach Möglichkeit die in Aussicht gestellten Lieferfristen und -termine ein. Diese verstehen sich als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden und sind grundsätzlich unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest vierwöchigen – Nachfrist möglich. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungsteil bezüglich dessen Verzug besteht. Der Rücktritt ist schriftlich oder per Mail an smaXtec zu richten.

16. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von smaXtec ist hier zu finden:

<https://smaxtec.com/de/datenschutzerklaerung/>

17. Webshop

Für direkte Bestandskunden von smaXtec besteht die Möglichkeit im Webshop der smaXtec Produkte sowie Merchandise zu bestellen („Online-Bestellungen“). Bei diesen gibt der Kunde ein Angebot für den Kauf einer bestimmten Anzahl von Produkten ab, das durch schriftliche Annahme von smaXtec als angenommen gilt und der Kaufvertrag somit zustande kommt. Ein Rücktrittsrecht

vom Kaufvertrag steht dem Kunden nicht zu, da es sich um kein Verbraucher-Ferngeschäft handelt. Für Bestellungen im Webshop gelten alle in diesen AGB formulierten Bestimmungen ausnahmslos.

18. smaXtec Academy

smaXtec bietet über die eigene Online-Academy sowohl kostenpflichtige als auch kostenlose Kurse und Fortbildungen an. Grundsätzlich kann sich jede Person zur Teilnahme anmelden, smaXtec behält sich jedoch vor, die Teilnahme an kostenlosen Kursen und Fortbildungen nur smaXtec Kunden und Mitarbeitenden von Geschäftspartnern anzubieten. Das Angebot der Online-Academy findet sich auf der Website von smaXtec. Die genauen Academy-Bedingungen finden sich unter <https://academy.smaxtec.com/terms>.

19. Sonderbestimmungen für Funkeinrichtungen

smaXtec verpflichtet sich die an Kunden verkauften Funkeinrichtungen („Base Stations“) auf eigene Kosten zu warten und Updates einzuspielen und übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Gebühren für die in den Base Stations verwendeten SIM-Karten (Mobilfunkgebühren). Die SIM-Karten, die sich in den Base Stations befinden, verbleiben immer im Eigentum von smaXtec und gehen auch bei Kauf der Base Station nicht in das Eigentum oder die Verfügungsmacht des Kunden über.

Falls die Base Station über eine Ethernet-Verbindung betrieben wird, verpflichtet sich der Kunde, smaXtec den erforderlichen Zugriff auf die Netzwerkverbindung zu ermöglichen, um den vollen Funktionsumfang der Base Station sicherzustellen. Der Kunde stellt sicher, dass die Ethernet-Verbindung den technischen Anforderungen von smaXtec entspricht und keine Einschränkungen hinsichtlich der Datenübertragung bestehen.

smaXtec ist berechtigt, die Base Stations für Datenübertragungen aller Art zu nutzen und auch Dritten Datenübertragungsmöglichkeiten anzubieten bzw Dritte Datenübertragungen durchführen zu lassen.

20. Erhebung von Eigentümerinformationen

Um gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen – insbesondere im Bereich der Sanktions-, Geldwäsche- und Betrugsprävention – ist smaXtec verpflichtet, bei bestimmten Geschäftskunden zusätzliche Informationen zur Eigentümerstruktur zu erheben. Dazu zählen insbesondere Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz sowie geeignete KYC-Dokumente (z. B. Handelsregisterauszüge, Gesellschafterlisten, Identitätsnachweise).



Diese Informationen helfen smaXtec, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durchzuführen und Risiken besser einzuschätzen. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte die Bereitstellung vollständiger und wahrheitsgemäßer Angaben nicht möglich sein, kann dies Auswirkungen auf die Fortführung der Geschäftsbeziehung haben.

Stand November 2025

Anlage 1 – Liste der Tochtergesellschaften

Name	Adresse
smaXtec GmbH	Salzburger Straße 10, 83404 Ainring, Deutschland
smaXtec Limited	10 Warren House, Deepdale Business Park, Bakewell, Derbyshire, DE45 1GT, Großbritannien
smaXtec Inc.	5315 Wall Street, Suite 170, Madison, WI 53718, Vereinigte Staaten von Amerika
smaXtec AG	Kantonsstrasse 35, 8807 Freienbach, Schweiz
smaXtec Ltd (IE)	4 Michael Street, Limerick, V94 V184, Irland
smaXtec Limited (NZ)	2/159 Matakokiri Drive, Tauriko, Tauranga 3171, Neuseeland
smaXtec B.V.	Hoenderkamp 20, 7812 VZ Emmen, Niederlande

Anlage 2 – Liste der Erfüllungsorte

Name des smaXtec Unternehmens	Erfüllungsort
smaXtec animal care GmbH	Wien, Österreich
smaXtec GmbH	Wien, Österreich
smaXtec Limited	Bakewell, Vereinigtes Königreich
smaXtec Inc.	Madison, WI, Vereinigte Staaten
smaXtec AG	Altendorf, Schweiz
smaXtec Ltd (IE)	Limerick, Irland
smaXtec Limited (NZ)	Tauranga, Neuseeland
smaXtec B.V.	Wien, Österreich